

Vorlage Nr. 05-15 1201/2014 Ausbau der Straße Mehracker

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 26.03.2014

Ergebnisprotokoll

Bürgerunterrichtung Straßenausbau Mehracker in Emmerich am Rhein Europasaal des Rathauses vom 25.03.2014, 18.00 Uhr,

Anwesende von
der Verwaltung :

Herr Kemkes	Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Holtwick	FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich TWE
Frau Schalkowski	Technische Werke Emmerich TWE

Anwohner: siehe Teilnehmerliste (liegt der Verwaltung vor)

Die vorgestellten 3 Präsentationen sind beigelegt.

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, der Technischen Werke sowie sich vor.

Er erläutert, dass der Rat der Stadt Emmerich am 11.02.2014 im Zuge der Haushaltsplanberatungen den Ausbau der Straße Mehracker beschlossen hat. Hieraufhin hat die Verwaltung die Aufstellung eines Plankonzeptes in Auftrag gegeben. Dieses hat der Ausschuss für Stadtentwicklung am 11.03.2014 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt.

Herr Holtwick erläutert anschließend unterstützt durch eine Powerpointpräsentation den Straßenbau.

Bedingt durch die Wasserschutzzone IIIa, in der die Straße liegt ist keine Versickerung möglich, eine Fassung des Straßenwassers und Ableitung in den Kanal ist zwingend erforderlich. Die Straßenoberfläche wird mittels eines abdichtenden Fugenmaterials hergestellt, dies entspricht dem Straßenausbau Diepe Kuhweg und auch der Bataverstraße.

Das Parken im gesamten Straßenbereich ist überall dort erlaubt, wo es nicht behindert.

Des Weiteren legt er dar, dass nach Verlegung des Abwasserkanals, mit einer nicht unerheblichen Baugrube, die vorhandenen Straßenbäume nicht mehr standsicher wären, da durch die Kanaltrasse eine große Anzahl der Baumwurzeln beschädigt würden, auch liegen die meisten Versorgungsleitungen unterhalb der Bäume. Eine Entfernung der Bäume ist somit unumgänglich.

Unter Berücksichtigung der genannten Versorgungsleitungen können nach Entfernung der vorhandenen nur 3 Bäume nachgepflanzt werden. Die Verwaltung schlägt hier in Abstimmung mit den KBE die Pflanzung von Säulenfächerbäumen (Gingko) vor. Dies sei ein schmalkroniger, langsamwachsener Straßenbaum, der bereits beim Ausbau Hubert-Fink-Straße gepflanzt wurde. Er wurde gewählt um die Straßenbilder der neu ausgebauten Straßen abwechslungsreicher zu gestalten und nicht stets den Standardbaum „Schmalkronige Hainbuche“ zu verwenden.

Es wurde aus der Bürgerschaft bemängelt, dass dieser Baum einen unangenehmen Duft verströmt, man favorisiere eine Buche. Da diese Duftentwicklung der Verwaltung nicht bekannt ist, sagt sie Prüfung zu.

Ergebnis der Prüfung:

Die Duftentwicklung der Gingko-Bäume entsteht durch die bereits am Baum faulenden Früchte, es entsteht ein Buttersäuregeruch. Bei der ausgesuchten Baumart handelt es sich jedoch um die Gingko-Art -Gingko bibloba 'Fastigiata Blagon'- diese Art ist fruchtlos und sehr schmalkronig. Da sie, wie erläutert, keine Früchte trägt, entwickelt sie auch keinen unangenehmen Duft. Einer Pflanzung dieser Baumart steht somit nichts entgegen.

Bezüglich der Grenzsituation erläutert Herr Holtwick, dass die nördlichen Grundstückseinfassungen nicht dem Grenzverlauf entsprechen, sondern in die Privatflächen hineingerückt sind. Dies ist auf der Südseite gegengleich der Fall. Hier befinden sich die Grundstückseinfassungen zu einem Großteil auf öffentlicher Fläche. Die nun zu errichtende Straßenfläche wird im Norden durch die Grundstücksgrenze begrenzt, im Süden durch die privaten Grundstückseinfassungen. Hier wird der Fachbereich 3 –Immobilien- auf die Grundstückseigentümer zugehen und Pachtverträge für die durch die Einfassungen in Anspruch genommene öffentliche Fläche abschließen.

Der Fachbereich 3 wird ebenfalls an die Eigentümer der Eckgrundstücke herantreten, da zur regelgerechten Eckausrundung der Straßenfläche Grunderwerb zu tätigen ist.

Bedingt durch den nicht ersichtlichen Grenzverlauf wurden die nördlich der Straße stehenden Linden bisher als städtische Bäume angesehen und entsprechend unterhalten. Da aber nunmehr feststeht, dass es sich hier teilweise um Privatbäume handelt, wird mit den Eigentümern einzeln abgesprochen wie weiter vorzugehen ist.

Hier nach erläutert Herr Krebbing anhand einer Präsentation das Vorgehen der technischen Werke. Im Zuge der Kanalerneuerungen werden auch die Hausanschlussleitungen vom Kanal bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Seit 01.01.2014 kann dies über die TWE erfolgen, die Kosten hierzu werden über die Abwassergebühren beglichen und sind nicht mehr direkt vom betroffenen Hauseigentümer zu tragen.

Der restliche Hausanschluss von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude ist in Eigenverantwortung des Grundstückseigentümers zu überwachen. Hierzu erläutert Herr Krebbing die Fristenregelung in der geltenden Wasserschutzzone IIIa.

Im Anschluss geht Herr Dormann auf die Betragssituation ein. Diese erläutert er ebenfalls anhand einer Präsentation.

Eine Vergünstigung der Eckgrundstücke in Form eine 2/3 – Einrechnung kommt nur bei den Eckgrundstücken Helenenweg zum Tragen.

Herr Bergmann, Vertreter des Kindergartens Mehracker 1, fragt nach ob die Möglichkeit besteht die Kosten des Ausbau zu reduzieren. Hierauf entgegnet Herr Holtwick, dass der geplante Ausbau bereits dem geringsten Standard nach den Regeln der Technik entspricht

der für eine derartige Straße notwendig ist. Ein geringerer Aufbau ist aufgrund der nötigen, durch die Bauunternehmer zu übernehmenden, Gewährleistung nicht möglich.

Auf Nachfrage des Herrn Wagner warum in der Prioritätenliste aus dem Jahr 2012 nur 130.000 € ausgewiesen sind, nun aber 230.000 € als umzulegende Baukosten vorgestellt werden, entgegnet Herr Holtwick, dass diese damaligen Kosten ohne Beleuchtung, Ingenieurleistungen, Gutachterkosten sowie den Kostenanteil des Regenwassers am Kanalbau dargestellt sind.

Herr Bergmann möchte sichergestellt haben, dass der Kindergarten jederzeit erreichbar sei. Herr Holtwick sicherte zu, dass dies fußläufig jederzeit machbar ist. Eine Anfahrbarkeit sei jedoch nicht immer zu gewährleisten. Dies gilt ebenfalls für das Haus 22 a.

Bezüglich der Baumstumpfentfernung wurde durch eine Anwohnerin nachgefragt, wer für Schäden die eventuell durch diese Entfernung entstehen aufkommt. Hierzu erläuterte Herr Holtwick, dass diese Schäden durch die Versicherung des Unternehmers abgedeckt sind. Des Weiteren erläuterte er, dass die Stadtwerke und auch die Telekom keine Neuverlegungen planen. Die Möglichkeit für Kabelfernsehen wurde angesprochen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Nachfrage bei Unitymedia hat ergeben, dass die Firma eine Verlegung von Kabel für das Kabelfernsehen aus Wirtschaftlichkeitsgründen abgelehnt hat.

Die Bauzeit betreffen wurde ausgeführt, dass diese voraussichtlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Jahr dauert.

Auf Anregung der Eigentümer Haus Nr. 3 sowie Nr. 12 ist deren Zufahrt und der damit verbundene Baumstandort zu überprüfen:

Ergebnis der Prüfung Haus-Nr. 3:

Die Baumscheibe wurde verkleinert, so dass eine Reststraßenbreite von 3,75 m vorhanden sein wird. Durch Schleppkurven und durch örtliche Fahrversuche wurde die Befahrbarkeit nachgewiesen. Zusätzlich ist die Einfahrt aus Richtung Helenenweg möglich. Allgemein ergibt sich die Schwierigkeit der Befahrung durch die geringe Breite der Einfahrt. Wenn es von Eigentümer gewünscht ist, könnte der Zaun und der Betonsockel der privaten Einfriedung gekürzt werden. Dies wäre auf jeden Fall wirtschaftlicher, als den Baum an eine andere Stelle zu verlegen und dafür Leitungen umzulegen.

Ergebnis der Prüfung Haus-Nr. 12:

Siehe letzten Absatz.

Die Zufahrtsituation der Häuser 2+4 ist im Plan nicht richtig dargestellt, hier sagt die Verwaltung Korrektur zu.

Frau S. Roelofsen regt an, auf die 2 Grünflächen vor dem Ausgang Fußweg Bataverstraße zu verzichten. Die Grünflächen entlang des Fußweges zur Bataverstraße würden bereits heute schon als Hundetoilette benutzt, auch stellt sie die Unterhaltung der Flächen in Frage.

Ergebnis der Prüfung :

Siehe letzten Absatz.

Auf Nachfrage eines Bürgers, wo das Ergebnis der Verwaltungsprüfungen ersichtlich ist, erklärt Herr Holtwick, dass dies zum Einen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.04.2014 möglich ist, zum Anderen sind die Vorlagen für diesen Ausschuss auf der Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein veröffentlicht.

Um 19.55 Uhr bedankt sich Herr Kemkes bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

Im Nachgang telefonisch oder persönlich besprochen:

Am 31.03. meldete sich Frau Roelofsen (Hausnr. 7a) und schlug vor den geplanten Baum vor Hausnr. 12 vor Ihrem Haus zu verlegen. Dafür sollen dann die kleinen Grünbeete am Ende des Stichweges zur Bataverstraße entfallen. Die Anordnung der Baumscheibe vor Ihrem Haus sei mit dem Hauseigentümer (Hausnr. 14) gegenüber abgestimmt.

Dadurch soll sich die Sicherheit der derjenigen Erhöhen, die aus dem Stichweg kommen.

Dann könnte die Baumstandort Überprüfung für Hausnr. 12 entfallen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Befahrbarkeit wurde vor Ort überprüft und die Einfahrt von Hausnr. 14 war problemlos zu nutzbar. Durch die Verschiebung der Baumscheibe B von Hausnr. 12 zu 7a sind die keinen Grünflächen beim Stichweg zur Bataverstraße nicht mehr nötig und können entfallen. Durch die Verschiebung der Baumscheibe und das weglassen der kleinen Grünbeete ist auch die optimale Befahrbarkeit der Einfahrt zu Hausnr. 12 gewährleistet.

Eventuell müssten allerdings in der neuen Baumscheibe bei Hausnr. 7a eine Gas und Wasserleitung verlegt werden oder durch andere Maßnahmen geschützt werden.

Im Auftrag

gez.
Surink